



Bauleitplanung in Saarbrücken – St. Johann

Offenlagebeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 beschlossen, die Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 135.08.00 „**Hellwigstraße/Halbergstraße**“ im Stadtteil St. Johann mit Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten (Verkehrsgutachten, schalltechnisches Gutachten, Artenschutz –Vogel, Fledermaus, Reptilienuntersuchung) einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan soll gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen wird. Die Umweltbelange sind aber dennoch vollständig zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen.

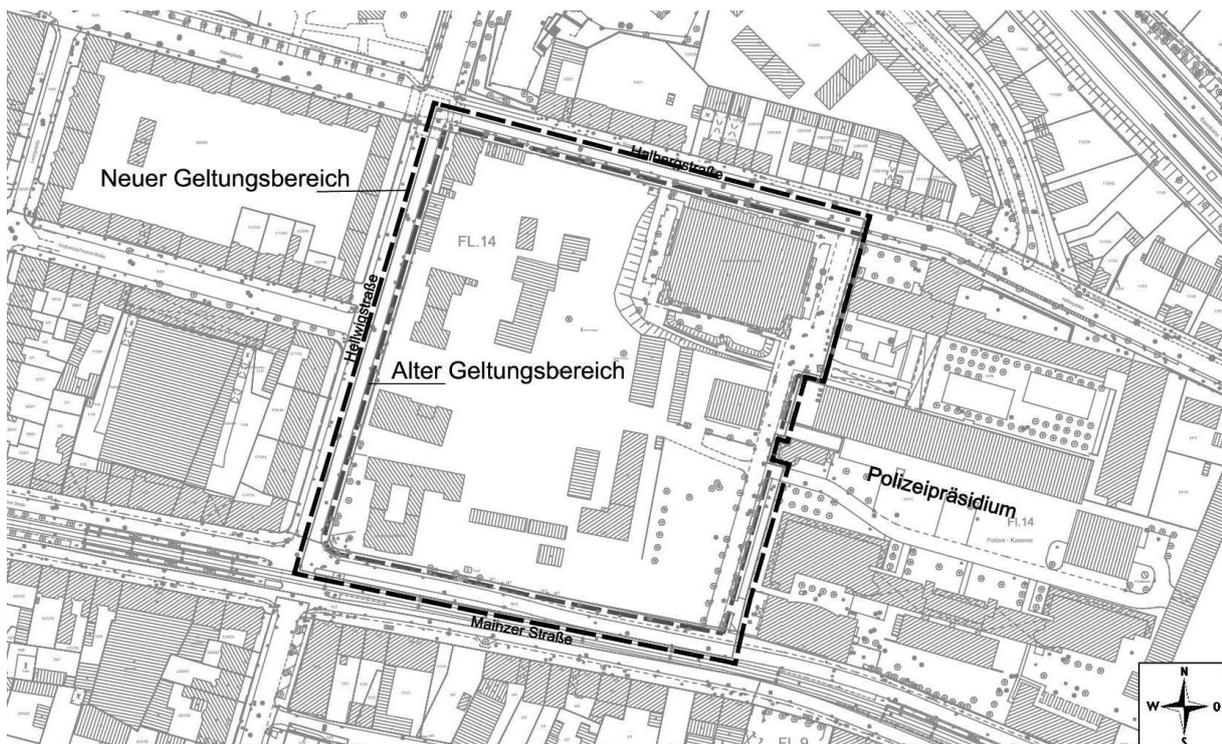
Anpassung Geltungsbereich

Darüber hinaus ist eine **geringfügige Änderung** (Korrektur) des Geltungsbereiches erforderlich.

In den angrenzenden öffentlichen Straßen im nördlichen und westlichen Bereich wurde der Geltungsbereich auf die Mitte der vorhandenen Straßen erweitert, im südlichen Teilbereich bis zur Abgrenzung der Saarbahntrasse Richtung stadteinwärts von der Straße. Mit dieser Erweiterung des Geltungsbereichs können die Darstellungen in der Planzeichnung des BBP deutlicher dargestellt werden. Im östlichen Teilbereich des Plangebietes ist der Geltungsbereich bis zur östlichen Abgrenzung des bestehenden Fußweges erweitert worden.

Dabei handelt es sich ausschließlich um eine redaktionelle Anpassung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen und eine Anpassung im östlichen Geltungsbereich an den Bestand.

Übersicht alter und neuer Geltungsbereich
Ohne Maßstab



Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden: durch die Mitte der Halbergstraße zwischen den Hausnummern 82 und 112 (Deutsch-Französisches Gymnasium, DFG)
- Im Osten: durch das DFG und die Gebäude des Landespolizeipräsidiums
- Im Süden: durch die Mitte der Mainzer Straße zwischen den Hausnummern 126 und 134
- Im Westen: durch die Mitte der Hellwigstraße zwischen den Hausnummern der Wohnbebauung 1 und 13

Ziel der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine neue Polizeiinspektion und eine Nachverdichtung des Behördenstandorts durch Wohnungsbau im Bereich zwischen Mainzer Straße, Hellwigstraße und Halbergstraße. Dabei sollen – in noch festzulegendem Umfang – auch kostengünstige Wohnungen geschaffen werden.

Die Joachim-Deckarm-Halle in der Halbergstraße und die Büro- und Verwaltungsgebäude entlang der Hellwigstraße sollen unverändert erhalten bleiben.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 beschlossen den Bebauungsplan aufzustellen und die Öffentlichkeit an diesem Verfahren zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 20.02.2019 bis 07.03.2019 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 09.08.2018 bis 31.08.2018 durchgeführt.

Nach der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Schreiben vom 04.09.2018 zu den Themenbereichen Natur- und Artenschutz, Grünplanung, Trink- und Grundwasserschutz, , Lärmschutz und Altlasten
- LH Saarbrücken, Amt für Klimaschutz und Umweltschutz, Schreiben vom 05.06.2018 zu den Themen Einwirkungen des Verkehrslärms auf die geplante Wohnbebauung, Lärmeinwirkung der Parkhäuser auf die Wohnbebauung, Eingrünung denkmalgeschützter Bebauung, Sicherung Baumbestand und Beachtung artenschutzrechtlicher Vorgaben
- LH Saarbrücken, Amt für Stadtgrün und Friedhöfe, Schreiben vom 13.06.2018 zu den Themenbereichen Freiraumgestaltung und Kinderspielplätze

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Es sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht:

- Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB: Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen; Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden. In Betracht zu nehmende anderweitige Planungsmöglichkeiten Planungsalternativen. Bestandsaufnahme und -bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes. bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung auf die folgenden Schutzgüter: Fläche und Boden; Wasser; Klima; Stadt- und Landschaftsbild; Mensch und menschliche Gesundheit; Kulturgüter und sonstige Sachgüter; Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung- und Verminderungsmaßnahmen, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Festsetzungen zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

Natur und Umwelt

- PlanconsultUmwelt (pcu) Partnerschaft – Fachbeitrag Artenschutz, Bebauungsplan „Hellwigstraße/Halbergstraße“ BBP Nr. 135.08.00 im Stadtteil St. Johann in Saarbrücken, Stand:

11.02.2019 zu den Themen Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.

- Öko-log Freilandforschung mit PlanconsultUmwelt (pcu), Quartierpotenzialuntersuchung Fledermäuse und Vögel, Stand: November 2017 und Vogel-, Fledermaus- und Reptilienuntersuchung, Stand 16. August 2018 zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Verkehr

- Schweitzer Ingenieure, Verkehrsuntersuchung, Stand: 08.5.2019 zur Dimensionierung neuer öffentlicher Verkehrsräume incl. der Prüfung der Leistungsfähigkeit an den Knotenpunkten zu bestehenden öffentlichen Straßen

Schalltechnische Untersuchung

- Schalltechnisches Gutachten des SGS-TÜV Saar GmbH, Schalltechnische Untersuchung — Bebauungsplan „Hellwigstraße/ Halbergstraße“ in Saarbrücken, Auftrag-Nr.: 4603953, Stand: 06.02.2019 zu Geräuschimmissionen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie Geräuschimmissionen durch die geplanten Parkhäuser auf die im Bebauungsplangebiet geplanten Wohn- und Bürogebäude

Auslegung der Planunterlagen, der umweltbezogenen Stellungnahmen und der verfügbaren umweltrelevanten Informationen

Nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die nach § 4 Abs. 2 Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit vom **23. Mai 2019 bis einschließlich 24. Juni 2019** während der angegebenen Öffnungszeiten im **Stadtplanungsamt der Stadt Saarbrücken, 66104 Saarbrücken, Bahnhofstraße 31, 9. Etage**, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Während der Auslegungsfrist können schriftliche Äußerungen und Rückfragen zu den Planungen gerichtet werden an die Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken, Bahnhofstraße 31, Tel. (0681) 905- 4137, stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Stellungnahmen können auch am vorgenannten Auslegungsort zu Protokoll gegeben werden und in Zi. 827 abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffnungszeiten:

Stadtplanungsamt:	Mo.-Mi.9.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do.8.00-18.00 Uhr, Fr.9.00-12.00 Uhr
Postanschrift:	Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken
Telefon	0681-905-4137 oder 905 -4015
e-mail:	stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 15.05.2019

Die Oberbürgermeisterin

Charlotte Britz